

Beitrag täglich mit Aufnahme der Gewer- und Besteuerungs-Verhältnisse...

Der Gesellschafter. Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Preisprophet Nr. 20.

Beitrag täglich mit Aufnahme der Gewer- und Besteuerungs-Verhältnisse...

Mit dem Eisenbahn- und Schiffsverkehr...

Preisprophet Nr. 20.

Amtliches

Bekanntmachung der K. Zentralfelle. Kurse für Buchbinder.

Die Zentralfelle für Gewerbe und Handel beabsichtigt vom Anfang Juli d. J. ab in Stuttgart einige Kurse für Buchbinder abzuhalten...

- a) Kurse im gewöhnlichen Marmorieren (Dauer 3 Tage), b) Kurse im Klaffermarmorieren (Dauer 3 Tage), c) Kurse im Handvergoldern (Dauer 4 Wochen).

Der Unterricht ist in allen 3 Kursten ganztägig. Zur Teilnahme an den Kursten werden in erster Linie selbständige Handwerker...

Die Teilnahme an den Kursten wird in erster Linie selbständigen Handwerkern vorbehalten. Die Teilnahme an den Kursten wird in erster Linie selbständigen Handwerkern vorbehalten...

Anmeldung zur Teilnahme an den Kursten durch Vermittlung der Ortsbehörde oder des Vorstandes einer örtlichen gewerblichen Vereinigung bis spätestens 15. Juni d. J. eingereicht werden.

Stuttgart, den 18. Mai 1908. Rothsch.

Bekanntmachung betr. das Fischereiwesen.

Die Fischereiberechtigten werden auf die Befolgung der nachstehenden Gesetzbestimmungen hingewiesen: 1. Gesetz über die Fischerei vom 27. Nov. 1865 (Reg.-Bl. S. 499).

Art. 5.

Fischereianlagen und Vorrichtungen, welche der Schiffsahrt, der Fischerei, bestehenden Wasserbauten oder Wasserwerken schädlich wären, dürfen nicht errichtet werden.

Die weiße Nelke.

Kriminalroman von J. Rautbach.

(Fortsetzung.) (Nachdr. verb.) Zwölftes Kapitel.

Der Staatsanwalt Seidel war seiner Tochter gegenüber zu sehr gütiger, liebender Vater, um ihr vorzuenthalten, was er über das letzte, wichtige Verhör vom Untersuchungsrichter vernommen hatte.

Holl Ungebuld erwartete sie Nachricht aus Leipzig von August Plath, um ihre nächsten Schritte danach einzurichten. Er hatte ihr brieflich ausführlich von seiner Bekanntschaft mit Herrn Bäcker und seinen Nachforschungen in dem alten Hause — unter Beifügung eines genauen Situationsplanes — erzählt...

Zu hantlichen Anlagen (Fischwehren usw.) in öffentlichen Gewässern ist die Erlaubnis der Staatsbehörde erforderlich.

Art. 7.

Die Benutzung eines für die Fische giftigen oder bedauernden Advers, sowie die Anwendung explosivender oder betäubender Stoffe zum Fischfang sind verboten.

Art. 11.

Insofern es herkömmlich und für die Ausübung des Fischereiwesens erforderlich ist, steht dem Fischereiberechtigten die Befugnis zu, die Ufer zu begehren. Nach ist derselbe unter dieser Voraussetzung befugt, das Ufer am Auf- und Abfahren am Ufer hindernde Uferholz, wenn die Ortsbehörden dessen Befestigung dem Uferigentümer vergeblich angefochten haben, selbst nach Bedarf zu entfernen...

II. Mißh.-Verfüg. betr. die Ausübung der Fischerei vom 1. Juni 1894 (Reg.-Bl. 135).

§ 1, Abs. 1.

Beim Fischfang ist jede ständige Vorrichtung (Fischwehr, Fisch usw.) und jede am Ufer ober im Bett des Wasserlaufs befindliche Vorrichtung (Reusen, Sperrwehre usw.) verboten, welche den Wasserlauf auf mehr als die Hälfte seiner Breite bei gewöhnlichem niedrigem Wasserstande, in der kürzesten Linie vom Ufer zu Ufer gemessen, für den Zug der Fische versperrt.

§ 2, Abs. 1 a. r. b.

Fanggeräte jeder Art und Benennung dürfen nicht angewendet werden, wenn die Bestimmungen (bei Reusen in nattem Zustande (in Höhe und Breite) nicht unbedingt folgende Breite haben:

- a) beim Hochfang: Gesechte (Röhre, Reusen) und Treibnetze: 60 mm, das innere der Reusen (Reusenklapp, Saß): 40 mm, b) beim Zug der übrigen Fischarten: 30 mm.

§ 5, Abs. 1, Ziff. 7.

Es ist verboten: Das Trockenlegen der Wasserläufe zum Zweck des Fischfangs, wobei bemerkt wird, daß das sogenannte Stellenmachen durch diese Bestimmung verboten ist.

Zusammenüberhandlungen werden streng bestraft. Die Ortspolizeibehörden wollen die in ihrem Bezirk befindlichen Fischereiberechtigten ausdrücklich auf vorstehende Bestimmungen hinweisen.

Nagold, den 22. Mai 1908.

R. Oberamt: Mayer, Reg.-Assessor.

Die Herren Fleischbeschauner

wollen die in ihrem Besitz befindlichen: Vieledarten f. d.

vierteljährliche Fleischbeschaustatistik als postpflichtige Sache dem Oberamt einzusenden.

Nagold, den 26. Mai 1908.

R. Oberamt: Mayer, Reg.-Ass.

Politische Uebersicht

Die süddeutschen Bürgermeister wurden von König Edward empfangen. Der König hielt eine deutsche Ansprache in der er betonte, es sei ihm ein sehr großes Vergnügen, die deutschen Bürgermeister in seiner Residenz zu empfangen...

Der Bundesrat erließ am Donnerstag seine Zustimmung zu dem Nachtragsetz betr. die Finanzverhältnisse, zur Herabsetzung des Brennsteuersatzes von 6 auf 5 %, zur Änderung der Zollordnung für den Kaiser-Wilhelm-Kanal...

Der bedingte Strafausschub. Nach der vom Reichsjustizamt dem Reichstag vorgelegten Zusammenfassung der statistischen Ermittlungen über die Anwendung des bedingten Strafausschubs...

Die Herren Fleischbeschauner wollen die in ihrem Besitz befindlichen: Vieledarten f. d. geworden, und sie hatte telegraphisch bei ihm angefragt; nach wenigen Stunden hielt sie ein Telegramm in ihren Händen. Sie hatte das Gefühl, als wüßte es irgend eine große, wichtige Entscheidung bringen, und ihre mit bebenden, heißen Händen den Bericht des Papiers. Ihre Vermutung hatte sie nicht getäuscht; es war eine bedeutende, folgenschwere Entscheidung, die ihr Verhängnis ihr verkündete: Zur fraglichen Zeit bewohnte Friedrich Henzen den Hinterhof des Brunn'schen Hauses. Eine furchtbare Aufregung bemächtigte sich Elisabeths. Welch eine Entscheidung! Welch eine Brücke aus der dunklen Vergangenheit in die Gegenwart darüber! Sie verstand es wohl, was das Telegramm sagen wollte, wenn sie es mit dem zusammenhielt, was Plath ihr geschrieben hatte: der Vater Richards, der alte Brunn, war ermordet worden in der Stille der Nacht, im wohlverschlossenen Zimmer. Niemand hatte sich erklären können, wie es möglich gewesen war; jetzt aber, wenn Plaths Annahme vom Vorhandensein einer geheimen Türe richtig war, konnten sie und ihr Helfer den Weg und den Täter — ihr selbst! Nicht anders war das Telegramm zu verstehen: Henzen hatte das Hintergebäude bewohnt, aus seiner Wohnung war aller Wahrscheinlichkeit nach der Mörder eingebrungen ins Vorderhaus, er selbst war der Verdächtige! Der Täter, oder doch ein Mitheifer bei der Tat, die ohne sein Wissen kaum hätte verübt werden können. Aber was hatte ihn getrieben zu so furchtbarem Beglücken? Welche Verbindung hatte zwischen ihm und dem Ermordeten bestanden? Es war kein Raubmord gewesen, auch das wußte Elisabeth aus den Mitteilungen Plaths; wo lag also das Motiv zu dem schrecklichen unauferkündigten Verbrechen? Witten in diesen Erwägungen ergriff sie plötzlich ein neues Gefühl. Ein tiefes, herzzerreißendes Mitleid packte sie, indem sie Metas gedachte und der furchtbaren Prüfung, die ihr bevorstand. Wann der alte Henzen wirklich mit dem Morde im Zusammenhang stand! Und sie — sie selbst — Elisabeth, — sollte sie dazu beitragen, dies entsetzliche Geheimnis zu enthüllen, vielleicht eine Schuld des Vaters aufdecken, unter der die Tochter zusammenbrechen mußte? Sollte sie das tun, während Meta mit ihr vereinigt bemüht war, die Unschuld des Mannes zu beweisen, den sie liebte? Aber mußte Henzen denn wirklich schuldig sein? Das Mißgefühl für Meta erweckte zuerst diesen Zweifel in ihr und zugleich das brennende Verlangen, den Mann und das Mädchen zu sehen, mit denen sich ihre Gedanken unablässig beschäftigten. Mit welchem Entschluß machte sich Elisabeth zum Ausgehen bereit; ihr Vater kam für sie nicht heim, sie hatte zwei Stunden zur ihrer freien Verfügung. Sie ging zu Fuß, in dürftigen Hüten die frische Luft einzuatmen. Am Eingange des Hauses machte sie einen Augenblick Halt, schaute an dem Gebäude empor und senkte tief auf. Was mußte ihr die nächste Stunde bringen? (Fortsetzung folgt.)

Referentenliste. Unteroffizier (zu einem Rekruten, der beim Schwimmen viel Wasser schluckt): „Acht, wollen Sie bei dem ohnehin niedrigen Wasserstand die ganze Schiffahrt ruinieren?“

Gründungs-... Kaiser... Landesamts... Nagold: Angerer, Maler... 55. Nr. 4. — ist erschienen. B. Kaiser. Landesamts... Nagold: Angerer, Maler...





